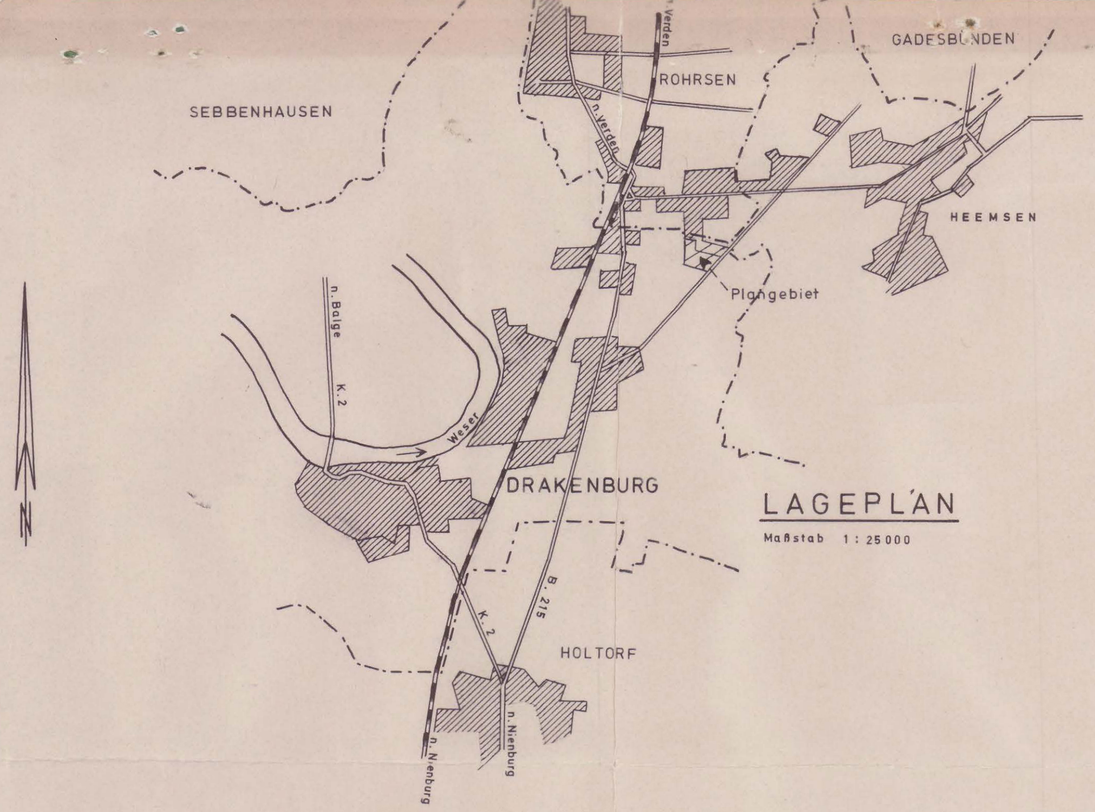

LAGEPLÄN

Maßstab 1 : 25000

Planzeichenerklärung:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,4) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o — OFFENE BAUWEISE
- △ — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- WA | I △ / 0,3 | (0,4) — ANORDNUNG VON PLANZEICHEN
- SICHTDREIECK
- UMFORMERSTATION

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG

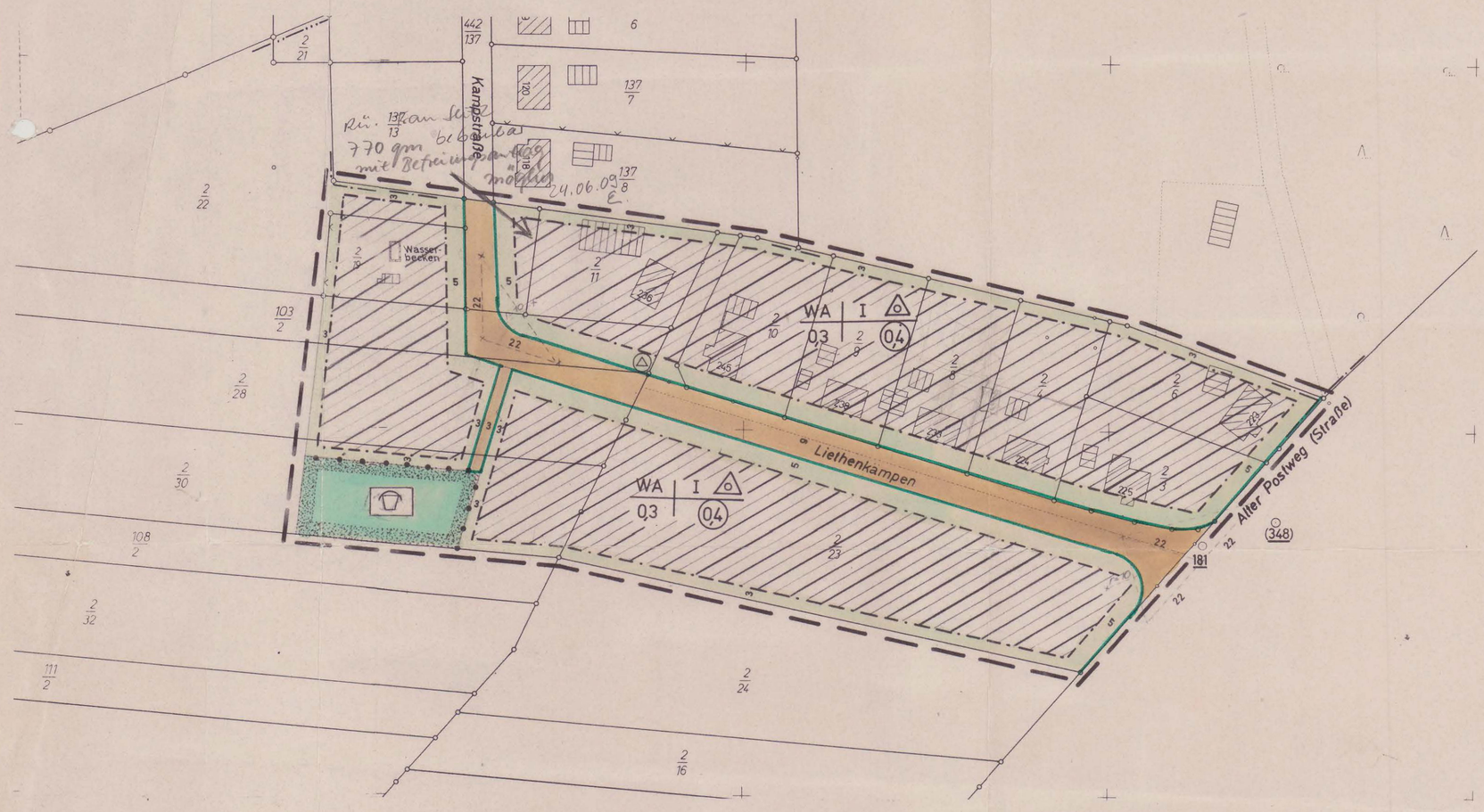

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden

Die Mindestgrundstücksgröße in dem für Einzelhausbebauung ausgewiesenen Baugebiet darf 800 m² nicht unterschreiten.

HINWEISE:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

LANDKREIS NIENBURG-WESER

GEMEINDE

DRAKENBURG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 4

„ Liethen Kämpe "

in der Flur 8

M. 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. Feb. 1974).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser), den 26. Feb. 1974

(L.S.) Katasteramt Nienburg (Weser)

Katasteramt
In Vertretung
Zugenbe

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG-WESER DER OBERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG I.A.

NIENBURG-WESER, den 3. 7. 1973

Der Rat der GEMEINDE DRAKENBURG hat in seiner Sitzung am 3.10.1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 10.10.1973 ortsüblich durch ÖFFENTLICHEN AUSHANG bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 5.11.1973 bis 5.12.1973 öffentlich ausgelegen.

DRAKENBURG, den 8.2.1974

(L.S.) Flecken Drakenburg Kreis Nienburg/Weser

(Bürgermeister) (Gemeindedirektor)

Der Rat der GEMEINDE DRAKENBURG hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 4.2.1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

DRAKENBURG, den 8.2.1974

(L.S.) Flecken Drakenburg Kreis Nienburg/Weser

(Bürgermeister) (Gemeindedirektor)

Der vom Rat der GEMEINDE DRAKENBURG in der Sitzung vom 4. 2. 74 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 -270/74 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 22.5.74

(L.S.) Der Regierungspräsident in Hannover DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER 75

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 17. Juli 1974 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der ~~Stadt~~ Samt- Gemeinde – Verwaltung ab 25. Juli 1974 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

DRAKENBURG, den 22. Juli 1974

(L.S.) Flecken Drakenburg Kreis Nienburg/Weser

(Bürgermeister) (Gemeindedirektor)